

Die Energiestadt Lichtenau ist eine attraktive und dynamische Stadt mit Zukunft, die für jeden etwas zu bieten hat. Mit ihren 15 Dörfern und rund 11.600 Bürger:innen zählt die ländliche Kommune zu einer der größten Flächengemeinden NRW's. Als Vorreiter im Bereich der Erneuerbaren Energien investiert Lichtenau in eine energiebewusste Zukunft.

ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT SUCHEN WIR EINE/N

STADTPLANERIN / STADTPLANER

IM FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG (M/W/D)

Wir verstehen uns als ein modernes kommunales Dienstleistungsunternehmen mit derzeit 168 Beschäftigten und bieten interessante Aufgabenfelder mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle einer Stadtplanerin / eines Stadtplaners (m/w/d) im Fachbereich Stadtentwicklung neu zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die auch in Teilzeit besetzt werden kann. Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 11 TVöD.

Gesucht wird eine fachlich und menschlich überzeugende Persönlichkeit mit einem hohen Interesse die Energiestadt Lichtenau weiter zu bringen.

IHRE HERAUSFORDERUNGEN

- Bearbeitung von städtebaulichen Entwürfen und Rahmenplanungen
- Durchführung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung in allen Bestandteilen und Verfahrensschritten
- Erarbeitung von thematischen und räumlichen Konzepten
- Bauberatung sowie städtebauliche und planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben
- Betreuung von externen Planungsbüros
- Erstellung und Präsentation von verfahrensbezogenen Sitzungsvorlagen
- Bürgerbeteiligung sowie die Zusammenarbeit mit politischen Gremien

IHR PROFIL

- abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule/Hochschule im Bereich Stadt-/Raumplanung oder Geografie mit Schwerpunkt Stadt-/Raumplanung oder alternativ abgeschlossener A II Lehrgang mit entsprechender Berufserfahrung im Bereich der Stadtplanung (oder vergleichbare Qualifikation)
- sehr gute Kenntnisse der bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen und Richtlinien

- strukturierte, planvolle Arbeitsweise mit hoher Umsetzungsorientierung und ausgeprägter Problemlösungskompetenz
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Einsatzbereitschaft
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, Serviceorientierung sowie Teamfähigkeit
- Erfahrungen im Bereich der Stadtplanung sind wünschenswert
- vorausschauendes und strategisches Denken
- sicherer Umgang mit Office-Anwendungen
- PKW-Führerschein

IHRE VORTEILE

- Sie arbeiten in einem unbefristeten und sicheren Arbeitsverhältnis.
- Sie erwartet ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem motivierten Team.
- Sie haben die Chance sich und Ihre Visionen für die Entwicklung der Energiestadt Lichtenau einzubringen.
- Sie profitieren von flexiblen Arbeitszeiten, sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Sie erhalten zusätzliche attraktive Sozialleistungen (z.B. Entgeltumwandlung) in Form von z.B. E-Bike-Leasing
- Sie gestalten die Zukunft der Energiestadt Lichtenau mit ihren Ideen.
- Sie erhalten die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten.
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst, z.B. Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet, das Landesgleichstellungsgesetz NRW findet Anwendung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

KÖNNTEN WIR SIE FÜR UNSERE STELLE INTERESSIEREN?

Senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühesten Einstiegstermins per E-Mail **bis zum 22.07.2025** an

ENERGIESTADT LICHTENAU

Fachbereich Zentrale Dienste

Herr Kalbhen (persönlich)

Lange Straße 39

33165 Lichtenau

E-Mail: bewerbung@lichtenau.de

Für nähere Informationen zum Aufgabenprofil steht Frau Tegethoff (Tel.: 05295/89-35) gern zur Verfügung.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt und nach Beendigung des Auswahlverfahrens vernichtet werden.